

Standardelemente, Zielgruppen und Angebote im Neuen Übergangssystem

Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung gemäß Arbeitspapier des MAIS:

- **Qualitätsentwicklung**, Erfahrungstransfer und Qualifizierung
- **Beratung** (schulisch, Berufsorientierungsberatung der Agentur für Arbeit, Elternarbeit)
- **Strukturen an Schulen** (Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBo), Berufsorientierungsbüro)
- Dokumentation durch **Portfolioinstrument** (z. B. Berufswahlpass)
- **Potenzialanalyse** (Kompetenzfeststellung)
- **Praxisphasen** (Berufsfelderkundung, Betriebspraktika, Praxiskurse, Langzeitpraktikum, Studienorientierung)
- **Gestaltung des Übergangs** (Strukturierung des Bewerbungsprozesses, Übergangsbegleitung für Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf, koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung)

Zielgruppen im Neuen Übergangssystem:

- Junge Menschen, deren bisherige Orientierungs- und Förderprozesse die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht sinnvoll erscheinen lassen (**Gruppe I**)
- Junge Menschen, bei denen Orientierungsprozess und Bewerbungen noch nicht zur Aufnahme einer Ausbildung geführt haben (**Gruppe II**)
- Junge Menschen, die ein behindertengerechtes Angebot erhalten müssen (**Gruppe III**)

Angebote für die jeweilige Zielgruppe:

Gruppe I:

- **Jugendwerkstatt**
- **Werkstattjahr** in Verbindung mit der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit
- **Aktivierungshilfen** der Agentur für Arbeit
- **BvB** Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit
- **Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit** an Berufskollegs
- **Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit** an Berufskollegs
- **Berufsfachschule gestuft**
- **Einstiegsqualifizierung**

Gruppe II:

- **Einstiegsqualifizierung**
- **BaE** Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- **BaE NRW 3. Weg**
- **Außerbetriebliche, partnerschaftliche oder**
- **Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht**
- **Vollzeitschulische Ausbildung nach BKAZVO** (Berufskolleganrechnungs- und -zulasungsverordnung)

Gruppe III:

- **Eignungsabklärung/Arbeitserprobung**
- **BvB-Reha** Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen Rehabilitation
- **Berufliche Ausbildung**
- **Unterstützte Beschäftigung**
- **Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für Behinderte**
- **100 zusätzliche Ausbildungsplätze** für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW

Einstimmiger Beschluss der Schuldezernentenkonferenz am 14.06.2012 in Hilden

Auf Vorschlag des Arbeitskreises Schnittstelle Schule-Beruf beschließt die Schuldezernentenkonferenz:

1. Die kreisangehörigen Städte begrüßen die Intention des Kreises Mettmann, einen Förderantrag bezüglich der Koordinierung des Neuen Übergangssystems zu stellen und mit dem Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, eine Absichtserklärung* über die Umsetzung des „Neuen Übergangssystems Schule-Beruf“ zu unterzeichnen.
2. Die kreisangehörigen Städte befürworten eine Kreis-Koordinierung in einem Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Mettmann zu folgenden Bildungsthemen:
 - Übergang Schule-Beruf (Neues Übergangssystem)
 - Inklusion
 - Medienentwicklung

Dabei handelt es sich um aktuell definierte Aufgabenfelder, die nur in konsensueller Abstimmung bei entsprechendem Bedarf um weitere Themen erweitert werden können.

3. Die kreisangehörigen Städte erwarten, dass ihre Strukturen vor Ort angemessen berücksichtigt werden und sich die Koordination durch den Kreis auf einzelne Schwerpunkte konzentriert. Dazu werden noch Verfahren zu entwickeln sein, die verbindliche Abstimmungsprozesse ermöglichen.
4. Die kreisangehörigen Städte unterstützen die Umsetzung o. g. Bildungsthemen vor Ort sowie den Ausbau städteübergreifender Kooperationen.

* Absichtserklärung (MAIS)